Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 31. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 23.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

19. Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2023 sowie Entlastung des Landrates - DS-Nr.: 6249 -

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ die 2. stv. Vorsitzende entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über die Buchst. a - d unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Kreisausschuss verabschiedete folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

a. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.

b. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 4.690.163,17 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

 Der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht sich dadurch von 17.991.634,24 € auf 22.681.797,41 €. Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages (Ermächtigungsübertragungen) von 2.744.599,00 € ergibt sich ein verfügbarer Bestand von 19.937.198,41 €.

c. Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht 2023 und die Erklärung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

d. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2023 uneingeschränkt entlastet.

Ergebnis: Einstimmig